

BAHNORDNUNG

1. ALLE BAHNBENÜTZER/INNEN HABEN DEN ANWEISUNGEN DER MITGLIEDER VON MAXRCCARRACING FOLGE ZU LEISTEN
2. DAS LADEN DER LIPO-AKKUS IST AUSNAHMSLOS NUR IN SAVE-BAGS UND MIT MAXIMAL 100W PRO LADEGERÄT ERLAUBT
3. DAS SOGENANNT "SCHMIEREN", ALSO DAS AUFTRAGEN VON JEDLICHEN MITTELN AUF DIE REIFEN IST VERBOTEN
4. DIE FAHRZEUGE SIND VOR JEDEM FAHRANTRITT VOM BENUTZER AUF LOSE SCHRAUBEN ZU KONTROLLIEREN. WIRD TROTZDEM JEMAND MIT LOSEN SCHRAUBEN ERWISCHT SIND €5,- FÜR DIE VEREINSKASSE FÄLLIG
5. BESCHÄDIGUNGEN AN DER BAHN SIND VOM VERURSACHER UMGEHEND ZU MELDEN
6. MÜLL VON SELBST MITGEBRACHTEN SPEISEN UND GETRÄNKEN IST WIEDER MITZUNEHMEN
7. MÜLLTRENNUNG IST PFLICHT UND ALLE BAHNBENÜTZER/INNEN SIND FÜR DIE SAUBERKEIT VERANTWORTLICH
8. JEDE/R BAHNBENÜTZER/IN HAT DAFÜR SORGE ZU TRAGEN, DASS ER SEINEN PLATZ SO VERLÄSST WIE ER IHN VORGEFUNDEN HAT
9. DIE BENÜTZUNG DER VON MAXRCCARRACING ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN SCHRAUBERTISCHE IST NUR GESTATTET, WENN EINE ENTSPRECHENDE UNTERLAGE DURCH DEN/DIE BAHNBENÜTZER/IN VERWENDET WIRD
10. DIE BENÜTZUNG DER BAHN ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR DURCH DEN/DIE BAHNBENÜTZER/IN. EINE HAFTUNG FÜR ETWAIGE SCHÄDEN DURCH MAXRCCARRACING WIRD AUSGESCHLOSSEN
11. ALLE BAHNBENÜTZER/INNEN HAFTEN AUCH FÜR DIE VON IHNEN MITGEBRACHTEN BEGLEITPERSONEN UND SIND AUCH DAFÜR VERANTWORTLICH, DASS DIESE DIE BAHNORDNUNG BEFOLGEN
12. DIE BENÜTZUNG DER BAHN FÜR MINDERJÄHRIGE IST NUR IN BEGLEITUNG EINER AUFSICHTSPERSON GESTATTET

13. DAS BEDIENEN DER ZEITNAHME IST NUR AUTORISIERTEN PERSONEN
ERLAUBT

14. DAS BETRETEN DER STRECKE FÜR KINDER WÄHREND DES
FAHRBETRIEBES IST NICHT ERLAUBT

15. BEI VERSTOSS GEGEN DIESE BAHNORDNUNG, KANN DURCH EIN
MITGLIED VON MAXRCCARRACING EIN SOFORTIGER PLATZVERWEIS AN
DEN/DIE BAHNBENÜTZER/IN AUSGESPROCHEN WERDEN. TAGESKARTEN
VERLIEREN BEI EINEM PLATZVERWEIS OHNE KOSTENERSATZ IHRE
GÜLTIGKEIT

DER VORSTAND